



LANS

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL GEMEINDERATSSITZUNG

11. Gemeinderatssitzung 2024 02. Dezember 2024 19.00 Uhr – Sitzungssaal Gemeindeamt

Vorsitzender:	Dr. Benedikt Erhard
anwesende Gemeinderät:innen:	Mag.a Christina Jenewein Dr.in Andrea Nötzold Mag. (FH) Norbert Pfleger Dr. Gottfried Sint Dr. MMag. Alexander Hörbst Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf DI Michael Socher Roland Schrettl
Unentschuldigt abwesend:	
Entschuldigt abwesend:	DI Hannes Partl Matthias Stöger Bsc.
Ersatz:	Clemens Haas Florian Hofer

Tagesordnung

1. Protokolle 09.09.2024, 07.10.2024
2. Mindestgebühren Wasser Kanal
3. Information Pyrotechnik/Jahreswechsel
4. Bericht Kassaüberprüfungsausschuss
5. Engstelle Römer Straße
6. Bericht Bauausschuss und Beschlüsse daraus
7. Bericht Wirtschaftsausschuss und Beschlüsse daraus
8. Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges
10. Personelles



TOP 01 – Protokolle 09.09.2024, 07.10.2024

Die Protokollentwürfe sind dem Gemeinderat zugegangen, da noch nicht alle Änderungswünsche zurückgemeldet wurden, bzw. rechtzeitig eingearbeitet werden konnten, wird der Beschluss auf die nächste Sitzung vertagt. Änderungswünsche können noch bis Ende dieser Woche gemeldet werden. Diese werden dann mit dem heutigen Protokoll am 16.12.2024 beschlossen.

TOP 02 – Mindestgebühren Wasser Kanal

Der Bürgermeister informiert über die aktuellen Gebühren im Bereich Wasser und Kanal der Gemeinde Lans und die vom Land und Bund geforderten Mindestgebühren.

Einzig bei der Kanalanschlussgebühr ist die aktuelle Gebühr der Gemeinde Lans in Höhe von € 5,77/m³ umbauten Raum (netto) **unter der Mindestanforderung** des Landes zur Gewährung von Förderungen im Bereich des Kanalbaus.

Die Mindestgebühr, um Landesförderungen zu lukrieren, beträgt 5,94€/m³ umbauten Raum (netto).

Der Gemeinderat beschließt eine Gebührenerhöhung im Bereich Kanalanschluss auf die geforderte Höhe von € 5,94 €/m³/netto mit 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
11	0	0

TOP 03 – Information Pyrotechnik/Jahreswechsel

Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben des BMI zum bevorstehenden Jahreswechsel und das auch zu Silvester geltende Verbot der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen (Kategorie F2) im Ortsgebiet. Der Bürgermeister wäre ermächtigt hier Ausnahmen zu bewilligen.

Der Bürgermeister überlegt das Gesetz nochmals den Bürgern in Erinnerung zu rufen und fragt den Gemeinderäten um dessen Meinung dazu. GRin Nötzold ist auch gegen die Knallereiwürde im Sinne der Landwirte und Tierbesitzer

Der Gemeinderat ist mehrheitlich gegen die Knallerei, die erfahrungsgemäß ja schon nach Weihnachten beginnt und nicht erst zu Silvester. Im Interesse der Landwirte und Tierbesitzer und aufgrund des Mülls, der Neujahr auf den Wiesen und Plätzen liegt, sowie die Feuergefahr durch die Knallkörper ist der Gemeinderat der Meinung, die Bevölkerung soll nochmals durch eine Postwurfsendung über die rechtliche Situation informiert werden.

Sollte dies auch keine Reduktion der Knallerei bewirken, wäre zumindest die rechtliche Situation erläutert.

Ausnahmebewilligungen zu erteilen, zu denen der Bürgermeister ermächtigt wäre, sähe der Gemeinderat als nicht sinnvoll.

TOP 04 – Bericht Kassaüberprüfungsausschuss

GR Socher als Obmann des Kassaüberprüfungsausschusses verliest das

Protokoll der Kassaüberprüfung

am 24.10.2024 von 17h00 bis 18h10

im Gemeindeamt Lans

für die Vorlage in der GR-Sitzung am 02. Dezember 2024

Teilnehmer: Dr. Andrea Nötzold und DI Michael Socher,
unterstützt von Finanzverwalterin Maria Gurgisser

Befund:

Die Belege vom 01.04.2024 bis 30.09.2024 = 483 Buchungen im Q2/2024 + 409 Buchungen im Q3/2024 wurden stichprobenweise geprüft. Sie sind formal korrekt, vollständig und ordentlich in der Software verbucht und abgelegt. Die eingehobenen Einnahmen und die geleisteten Ausgaben stimmen mit den Belegen überein.

Die Kontostände per 30. September 2024 bei der Raiffeisen Kasse Igls und Tiroler Sparkasse stimmen mit der Buchhaltung überein.

Überprüfung der Handkassa bei W. Bleicher hat dieses Mal nicht stattgefunden, weil Kassaprüfung außerhalb der Dienstzeit von W. Bleicher stattgefunden hat

Kommentare zu den Buchungen

Beleg 190000662, Freiwillige Feuerwehr Lans hat bei der Florianifeier für die 109 Essen und Getränke für Feuerwehr + Musik gesamt = 2 299 € verrechnet. Das Fest wurde auf der Drehscheibe veranstaltet und die Essen und Getränke zum regulären Preis verrechnet. Der Kassaüberprüfungsausschuss meint, dass hier ein geringerer Betrag angemessen wäre, z.B. der Selbstkostenpreis.

Antw.: Dies wurde im Vereinsverband so besprochen. Die Vereine erzielen durch die Abhaltung solcher Veranstaltungen Einnahmen für ihre Gemeinschaftskassen. Der Bgm. sieht das auch als sinnvoll und zumutbar an. GRin Nötzold findet diese Vereinsförderung grundsätzlich gut, verweist aber darauf, dass alle Vereine auch gleichbehandelt werden sollen. Der Bgm. will dies über die Dachorganisation (Verein der Vereine) organisieren, um eine einheitliche für alle geltende Modalität zu finden

Beleg 190000939, ACP TEKAEF GmbH, Reparatur Drucker Kindergarten, 296,4 €. Warum ist die Reparatur nicht in der Servicepauschale inkludiert?

Antw.: Der Bürgermeister bedankt sich für den Hinweis. Die Rechnung wurde reklamiert und zwischenzeitlich gutgeschrieben.

Generelle Anmerkungen:

Bitte Leerstandsabgabe an betroffene Wohnungen (ohne Wohnsitzmeldung) für 2023 ausschicken.

Antw.: Dies wurde bereits erledigt. Der Bürgermeister berichtet über die ersten Rückmeldungen, diese reichen von Einsicht der Bürger bis zu Beschimpfungen für die Mitarbeiter.

Der Überprüfungsausschusses

DI Michael Socher

Obmann & Protokoll

Dr. Andrea Nötzold

Der Bürgermeister bedankt sich für die Arbeit des Kassaüberprüfungsausschusses.

TOP 05 – Engstelle Römer Straße

Der Bürgermeister resümiert die Entwicklung dieses Projektes, speziell in den letzten beiden Monaten (zweite Auflage der Flächenwidmung und der Bebauungspläne). Diese wurden durch eine Grenzänderung des Bauwerbers nötig.

Das Auflageverfahren ermöglicht es allen Bürgern eine Stellungnahme abzugeben und der Gemeinderat hat sich unter Zuhilfenahme eines Sachverständigen mit diesen zu befassen. Hier kann der Gemeinderat den Stellungnahmen folgen, dies abändern oder verwerfen. Am Ende dieses Verfahren steht eine Verordnung. Dies ist der Unterschied zu einem Bauverfahren, wo nur Beteiligte (Anrainer, Nachbarn) eingeladen sind, um eine Stellungnahme abzugeben. Dieses Verfahren endet in einem Bescheid – gegen den es noch ein Rechtsmittel gibt.

Die Stellungnahmen, die zur zweiten Auflage eingelangt sind, wurden bereits an den Gemeinderat weitergeleitet, mit der Bitte, diese sehr genau zu studieren und ernst zu nehmen.

Der Bürgermeister hat diese Stellungnahmen auch bereits mit dem SV für Raumplanung und dem Rechtsanwalt der Gemeinde besprochen.

Aus deren Sicht könnten die Eingaben „ignoriert“ werden und ein Beharrungsbeschluss gefasst werden und man könnte zur Tagesordnung über gehen.

Aufgrund der intensiven Diskussion in der Gemeinderatssitzung vom 7.10. sollte man sich aber mit den sehr detaillierten Einwendungen befassen und diese nicht einfach ignorieren.

Am 8.11.2024 wurde ein neuerliches Ansuchen auf eine Grenzveränderung eingebracht, was einen neuerlichen Beschluss des Gemeinderats zur Flächenwidmung und zu den Bebauungsplänen notwendig machen würde.

Diese neuerlich notwendige Runde, sowie die Mitteilung der Straßenmeisterei, dass vor April keinen Baumaßnahmen in diesem engen Bereich zugestimmt werden, soll der Gemeinderat zum Anlass nehmen und stellt deshalb folgenden Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters und die ihm im Vorfeld der Sitzung zugesandten Stellungnahmen von Alois Haas, Anton Haas, Georg Pyka und Gerhard Wagner zur zweiten Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplans und zur ebenfalls zweiten Auflage der Liegenschaften Wagner, Flock und Haas sowie des ergänzenden Bebauungsplans zur Liegenschaft Flock zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister bis zur nächsten Sitzung am 16. Dezember 2024 ein Projekt zu Erlangung eines Konzepts aufzusetzen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Das zu erlangende Konzept soll, unter Berücksichtigung der genannten Stellungnahmen, die Planungsziele der Gemeinde Lans konkretisieren und deren Umsetzungsmöglichkeiten unter Wahrung der öffentlichen Interessen der Gemeinde Lans aufzeigen.

Das Konzept soll bis 30. Juni 2025 dem Gemeinderat zur Beratung und weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden. Das dazu notwendige Projekt soll wie folgt aufgesetzt werden:

1. Konkretisierung der Ziele „Sichere Fußgänger Verbindung / die Entschleunigung fördernder Ausbau der Straße / verdichtete straßenbegleitende Bebauung“ für den Bereich Einmündung Oberes Feld-Weg bis Schöpfkreuzung.
2. Entwurf eines neuen Bebauungsplans für das gesamte Gebiet von der Einmündung des Oberen Feld-Wegs in die L38 bis zur Schöpfkreuzung inkl. der für die straßenbegleitende Bebauung relevanten Grundstücke.
3. Beide Straßenseiten müssen im Bebauungsplan mit gleicher Detailschärfe beplant werden. Ein ergänzender Bebauungsplan ist für alle Grundstücke zu erstellen, deren Eigentümer darum bereits angesucht haben bzw. aktuell Bauvorhaben planen.
4. Beurteilung aller möglichen Maßnahmen nach
 - Kriterien und Vorgaben des ÖRK und der Bebauungsrichtlinie
 - Auswirkungen auf die Sicherheit und die Verhältnismäßigkeit
 - erreichte Geschwindigkeitsbeschränkung und Gehwegbreite
 - Dimensionierung der straßenbegleitenden Bebauung nach dem Vorbild der Dorfstraße und den Empfehlungen des Gestaltungsbeirats des Landes
 - Darstellung und vergleichende Prüfung alternativer Maßnahmen
5. Einrichtung einer Steuerungsgruppe, die in Umsetzung des vom GR beschlossenen Projekts entscheidungsbefugt ist:
Bgm. oder Bgm.-Stv + 1 weiteres GR-Mitglied + Controller (auch Koordinator) sind stimmberechtigt, Verkehrs-, Raumplaner und Vertreter der Landesstraße sind beratend dabei.
6. Der Gemeinderat ist laufend zu informieren. Grundbesitzer werden erst nach Vorlage erster Entwürfe, etwa Ende des ersten Quartals 2025, zur Präsentation und Beratung eingeladen.
7. Alle Besprechungen und Einzelgespräche sind zu protokollieren und, wie auch alle Pläne und sonstige Materialien, elektronisch abzulegen.

GR Socher findet den Vorschlag des Bürgermeisters sehr gut – wenn auch sehr ambitioniert. Er bietet aber gleichzeitig seine Mitarbeit in der Steuerungsgruppe an.

Bis zum 16.12. wäre dann noch zu klären, wer weiters in der Steuerungsgruppe mitarbeitet. Der Bürgermeister stellt zur Diskussion, ob es sinnmacht ein neues unbefangenes Team zu nominieren oder ob es von Vorteil ist, die bisherigen Akteure einzubeziehen und ersucht den Gemeinderat sich darüber bis zum 16. Gedanken zu machen.

GR Sint findet das dargestellte Projekt ebenfalls für sinnvoll. Der Stopp über den Winter, der extern vorgegeben wurde, soll als Chance genutzt werden, ein politisches Übereinkommen, einen Konsens zu finden, egal ob die Einwände auch rechtlich abgewiesen werden könnten.

GR Hörbst schließt sich an und befürwortet die dargestellte strukturierte Vorgehensweise. Seine Befürchtung ist, dass man sich auf zu viele Punkte konzentrieren muss und am Ende etwas „zu Großes“ rauskommt. Er schlägt vor, sich auf ein wichtiges Ziel zu fokussieren, z.B. die sichere fußläufige Verbindung. Weiters würde er gerne wissen, für welche Entscheidungen die Steuerungsgruppe befugt ist.

GS Sint ist der Meinung, man muss das Rad auch nicht ganz neu erfinden. Es gibt das Raumordnungskonzept, welches ebenfalls in einem Prozess entwickelt wurde. Von diesem ausgehend hat man nach oben hin die Grenzen abgesteckt.

GV Kopf ist der Meinung, es muss eine Komplettlösung sein und vergleicht das Projekt mit der Sistranser Straße. Man kann Grundstücke nicht im Einzelnen betrachten, sondern muss dies über die Grenzen hinaustun. Die Gemeinde muss hier für dieses Gebiet die Ziele und Möglichkeiten festlegen und kann dann im Einzelfall mit den Grundeigentümern diese umsetzen, wenn einzelne Grundeigentümer etwas brauchen oder ändern wollen.

GR Pfleger ergänzt, dass er dem dargestellten Projekt zustimmt, dieses ist auch so mit dem Bürgermeister abgestimmt. Man muss aber diesen Bereich auch aus seiner Sicht als Gesamtes sehen. Dieses Projekt und diese Erkenntnisse sind als Grundlage für neu geplante Dorfstraße auch notwendig.

GR Schrettl frag nach, ob eine Gefahr besteht, dass der Eigentümer jetzt an die Landesstraße verkaufen könnte und was dies dann für die Gemeinde bedeuten würde.

Bgm. der Bürgermeister sieht hier keine Gefahr, da es ja aktuell keine einheitliche Widmung gibt würde auch die Landesstraße für etwaige Projekt die Gemeinde benötigen und deshalb nichts kaufen ohne Absprache mit der Gemeinde.

Zur Frage von GR Hörbst ergänzt der Bürgermeister noch, dass die Steuerungsgruppe die Befugnis haben soll Aufträge an den Raum- oder Verkehrsplaner zu geben.

Der Bürgermeister stimmt GV Kopf zu und sieht es auch nur ganzheitlich planbar. Das oberste Ziel ist die fußläufige Verbindung, es darf aber die Verkehrsberuhigung deswegen nicht auf der Strecke bleiben. Und reicht ein Gehsteig der sich nach Norden eh wieder verschmälert, wenn wir gleichzeitig den Straßenraum aufmachen. Oder ist Gehsteig auf der anderen Seite sicherer und sinnvoller. Es gibt einfach noch zu viele offene Fragen und dafür muss man den Grundeigentümern sagen, das dürft ihr auf euren Grundstücken machen und mehr nicht. Und wenn ihr uns Grund dafür gebt, könnt ihr dafür mehr haben und das gilt es zu definieren.

Deshalb sind die an den Fußweg angehängten Fragen mitzubehandeln. Die Alternativenprüfung ist allein schon aus verhandlungstaktischen Gründen notwendig.

Das Ziel müsste also eigentlich sein:

Die Operationalisierung vorhandener Konzepte und Richtlinien in Form eines Bebauungsplans unter Einschluss des gesamten Straßenraums und aller relevanten verkehrstechnischen Fragestellungen unter Berücksichtigung aller, insbesondere der schwächsten Verkehrsteilnehmer.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
11	0	0

TOP 06 – Bericht Bauausschuss und Beschlüsse daraus

Kein Bericht

TOP 07 – Bericht Wirtschaftsausschuss und Beschlüsse daraus

GR Sint berichtet über die beiden stattgefundenen Sitzungen.

Bei den Vorkaufsrechten der Gemeinde für die Objekte (aktuell 2) im Oberen Feld 1 empfiehlt der Wirtschaftsausschuss das Vorkaufrecht zu ziehen und zu vermieten. Den Erwerb von günstigem Wohnraum sollte die Gemeinde nutzen, so es aufsichtsbehördlich bewilligt wird. Im Bedarfsfall können diese Objekte immer auch verwertet werden.

Zum Gemeindegrundstück in der Ploder empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dies bis auf weiters als Reserve zu behalten. In Notsituationen könnte dies immer meistbietend verkauft werden.

Aufgrund der geschickten Nachverhandlung des Bürgermeisters mit der Tiroler Wohnbau konnte eine Nachzahlung von mehr als 500tsd Euro erzielt werden. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, diese Finanzmittel auf einem Sparbuch als Reserve zu behalten.

Die Erhebung der Ertragsimmobilien der Gemeinde hat nun zu einer Datensammlung geführt auf deren Basis nun die Verwaltung ausgeschrieben werden können. Der Wirtschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bürgermeister das Mandat erteilen, Angebote für die Hausverwaltung der Ertragsimmobilien der Gemeinde einzuholen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
11	0	0

Auf der Iglar Aste wäre ein landwirtschaftliches Grundstück zu erwerben (ca. 1 ha) – dieses würde eine Lücke in den Grundstücken der GGAG schließen. Der Wirtschaftsausschuss stellt den Antrag, dem Substanzverwalter ein Mandat zur Verhandlung über den Ankauf zu erteilen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
11	0	0

Für die Mietwohnungen und Gewerbeflächen im Oberen Feld 2 gäbe es folgende Angebote der Tiroler Wohnbau an die Gemeinde:

- Untervermietung ohne Kaufoption für die Gemeinde
- Sofort Ankauf durch die Gemeinde
- Mietkauf durch Gemeinde (Finanzierungsbeitrag für Optionsrecht = € 100/m²)
Ankauf möglich laut WGG zwischen 5 und 20 Jahren)

Der Wirtschaftsausschuss ist der Meinung, dass generell der Ankauf von Wohnraum zu günstigen Konditionen aus Gemeindesicht sinnvoll ist. Sollte dieser von der Gemeindeaufsicht nicht genehmigt werden, wäre die Mietkaufvariante anzudenken.

Der Kaufpreis beträgt ca. 4.000 Euro pro m²

Von der Tiroler Wohnbau wurden dazu jeweils Angebote angefordert.

Die Gemeinde hat sich gegenüber der Tiroler Wohnbau verpflichtet, Optionsflächen im Ausmaß von 108 m² im „Ersten Haus am Platz“, anzumieten. Im oberen Feld werden mittelfristig bis zu 150 Familien wohnen. Der Bedarf an Gemeinschaftsflächen ist daher sicher gegeben. Die Gemeinde plant diese Flächen gegen Gebühr an Vereine, Bewohner und Gewerbetreibende zu vermieten. Die Nutzungsmöglichkeiten sind vielfältig und reichen von temporärer Kinderbetreuung über Hutlerhaus, Vereinsnutzung, private Feiern bis hin zu kurzfristiger Gewerbenutzung.

Eine rein gewerbliche Nutzung ist jedoch nicht möglich, da es eine Objektförderung durch die WBF gibt.

Die Tiroler Wohnbau bietet hier ebenfalls an, die Optionsräume entweder sofort oder im Rahmen der Mietkaufregelung gemäß WGG in 5 – 20 Jahren anzukaufen.

Auch hier empfiehlt der Wirtschaftsausschuss den Ankauf. Sollte dieser von der Gemeindeaufsicht nicht genehmigt werden, wäre die Mietkaufvariante anzudenken.

Generell ist eine Entscheidung über eine der 3 Varianten innerhalb der nächsten 12 Monate notwendig.

Dringender sollte aber eine Entscheidung getroffen werden, ob und wie die Gewerbeflächen und Optionsräume ausgestattet werden sollen (Haustechnik, Anschlüsse, Teilbarkeit).

Hierzu fände der Wirtschaftsausschuss einen Workshop als sinnvoll.

GR Schrettl ist der Meinung man habe darüber bereits einmal befunden und sich vom Ankauf von Gewerbe und Optionsflächen verabschiedet, dass keine Interessenten da sind und Gewerbeflächen nur ein verstärktes Verkehrsaufkommen verursachen würde.

Der Bürgermeister beantwortet dies mit einem Ja und Nein. Es wurden im Oberen Feld 2 schon Gewerbeflächen reduziert und diese zu Wohnungen gewandelt. Nur noch 60 m² sind als Gewerbefläche ausgewiesen, weil diese schwer als Wohnung adaptierbar ist. Bei der Nutzung geht man auch eher von einer Nutzung aus dem Quartier für das Quartier aus und die gute Anbindung an den ÖPNV würde den Verkehr in Grenzen halten. Ebenfalls könnte es nötig sein bei geburtsstarken Jahrgängen dies als Fläche für eine notwendige Betreuung zu nutzen. Die Optionsflächen hingegen sind ausfinanziert und gehören derzeit der Hausgemeinschaft, die Gemeinde hat hier nur ein Mitspracherecht.

GV Kopf ergänzt, dass laut Erfahrung der Tiroler Wohnbau die Interessenten kommen, sobald der Rohbau steht.

GR Hörbst ergänzt, dass eine Umnutzung der Gewerbefläche schon, wenn auch schwierige sei, sollte dies notwendig sein.

TOP 08 – Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet über das Projekt Um- und Erweiterungsbau im Haus Sankt Martin. Die Planungskosten werden die Gemeinde Lans im nächsten Jahr mit ca. 40.000 Euro belasten. Diese sind im Voranschlag schon berücksichtigt.

In Aldrans sollen Plätze für betreutes Wohnen im Dachgeschoss, Plätze für die Tagesbetreuung im Erdgeschoss und im Außenbereich ein Bereich für Demenzerkrankte geschaffen werden.

Das Bestreben wäre auch die Zusammenlegung der Verwaltungsräume für das Haus Sankt Martin und den Sozialsprengel. Ebenfalls sind noch Verhandlung bezüglich der Gewerbeküche im Gange. Diese wird derzeit von Gerhard Jennewein u.a. für die Versorgung der Kinderbetreuungseinrichtungen des (fast) ganzen südöstlichen Mittelgebirges geführt. Er geht von Fördermitteln in Höhe von 50 bis maximal 60 % aus. Die Kosten der Erweiterung werden aber das Budget der Gemeinde Lans langfristig mit den ca. 40.000 treffen.

TOP 09 – Anfragen, Anträge und Allfälliges

- a) GR Socher ersucht, die Straßenlaterne im Hermannstal, welche vor Jahren aufgrund einer Baustelle entfernt wurde, möge bitte wieder aufgestellt werden. (wird an den Bauhof weitergeleitet). Ebenfalls ersucht er um die Haltelinie Bahnhofstraße/Dorfstraße neu nachzuziehen (wird an den Bauhof weitergeleitet) und schließlich ersucht er um Aktualisierung der Checkliste Bau auf der Homepage (wird an das Bauamt weitergeleitet)
- b) GR Kopf fragt an, ob es Nutzungseinheiten im „Nusserhof“ gibt, für die Leerstandsabgabe gezahlt werden muss. Antw.: Ja dort gibt es Leerstand. Den Eigentümern (ca. 4 Einheiten) wurde die Leerstandsabgabe vorgeschrieben.
- c) GR Nötzold informiert über die Veranstaltungen im Lanner Advent und bittet um rege Teilnahme.

- d) GR Schrettl informiert über die erfolgreiche Teilnahme beim e5 Audit und dem erreichten dritten „a“. Die Analyse des Audits steht noch aus und muss noch analysiert werden. Die Urkunden und Anschlagtafeln werden zur Anbringung überreicht. Das Video soll auf die Homepage gestellt werden.
- e) GR Schrettl informiert, dass das Fahrverbot für den Scheibeweg und die Autofreie Zone im Bereich Bildungszentrum nicht mehr eingehalten wird. Er sieht er starken Überarbeitungsbedarf. Es wird dazu eine Arbeitsgruppe (GVin Nötzold, GR Schrettl, GR Hörbst) geschaffen, die eine Verbesserung bringen sollen.

TOP 10 – Personelles

--- nicht öffentlich --- eigenes Protokoll ---

Ende 22:15 Uhr
Der Schriftführer

Für den Gemeinderat